

Leitartikel zur Volksabstimmung über die neuen Schwarzarbeitsgesetze im Kanton Baselland

Zeit für einen Schlussstrich

Es gibt vor allem einen Grund, am kommenden Sonntag für die beiden Gesetze zur Neuregelung der Schwarzarbeitskontrollen im Baselbiet zu stimmen: Die Annahme würde den politischen Schlussstrich unter jahrelange Streitigkeiten, Konflikte und Intrigen bedeuten, die zeitweise den Eindruck vermittelten, als hänge das ganze Schicksal des Landkantons von der Kontrolltätigkeit im Baugewerbe ab.

Gleichzeitig würde ein doppeltes Ja ungeheuer viele Ressourcen freisetzen. Über ein Jahr lang in rekordverdächtigen 15 Sitzungen verhandelten die Fraktionen in der Volkswirtschaftskommission des Landrates mit den Sozialpartnern Unia und Wirtschaftskammer, bis eine weitum akzeptierte Kompromissfassung der beiden neuen Gesetze vorlag. Der Kampf im Landrat um deren Verabschiedung wurde erneut mit allen Haken und Ösen über drei Sitzungen geführt. Gemessen an den finanziellen Auswirkungen der Gesetze von etwa einer Million Franken pro Jahr erscheint all das reichlich unverhältnismässig.

Wieso die Revision der Gesetze zur Bekämpfung der Schwarzarbeit derart mühselig und ideologisch aufgeladen ist,

erklärt sich aus der Vorgeschichte: 2010 schloss die Baselbieter Regierung erstmals eine Leistungsvereinbarung mit der kurz davor gegründeten Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle ZAK ab. Damit ging die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe vom Kantonalen Arbeitsamt Kiga auf den von den Sozialpartnern Unia und Wirtschaftskammer getragenen Verein ZAK über; die Verantwortung für die Bestrafung fehlbarer Unternehmen blieb aber beim kantonalen Kiga.

2013 legten die beiden Sozialpartner-Vertreter Daniel Mün-

«Wenn das Volk die Vorlage annimmt, verhindert es, dass die ganze Mühsal wieder von vorne beginnt.»

ger (SP/Unia) und Christoph Buser (FDP/Wirtschaftskammer) dem Landrat eine gemeinsame parlamentarische Initiative samt Gesetzesentwurf vor, welche die Startschwierigkeiten des neuen Konstrukts überwinden sollte. Dem Kiga wurde vorgeworfen, mit den Kontrollresultaten der ZAK nachlässig umzugehen und zu wenige Bussen auszusprechen. Also ging im Entwurf für das neue Schwarzarbeitsgesetz nicht nur die volle Verantwortung für die Kontrollen und Sanktionen an die ZAK über, diese wurde gleich noch als einzig mögliche Kontrollinstanz für das Baugewerbe festgeschrieben. Regelrecht euphorisiert von diesem Schulterchluss der politischen Pole, der dem lahmen Staat Beine zu machen versprach, peitschte der Landrat die Gesetzesänderung in kürzester Zeit ohne Gegenstimme durch und verzichtete sogar auf die sonst übliche Reflexionszeit von 14 Tagen zwischen erster und zweiter Lesung. Bereits Anfang 2014 trat die neue Gesetzgebung in Kraft. All das sollte sich als parlamentarischer Sündenfall erweisen.

Die von Streit zerrüttete und mit Skandalvorwürfen eingedockte ZAK erwies sich in der Folge nicht als der erhoffte

ideale Partner. 2016 wurde sie aufgelöst und ab Anfang 2017 durch eine Nachfolgeorganisation, die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB abgelöst. Nicht zuletzt brachten die vielen Konflikte um Auftragserteilung der ZAK-Kontrollen und deren Abgeltung SVP-Regierungsrat Thomas Weber eine Anklage wegen ungetreuer Amtsführung ein, über die das Baselbieter Strafgericht am 2. Juni urteilen wird. Viel zu spät merkten Regierung und Parlament, dass die Sozialpartner, zweifellos berechnend, in ihrem Gesetzesentwurf von 2013 keinerlei Sanktionsmöglichkeiten für den Staat eingebaut hatten, sollten ihre privatrechtlich organisierten Kontrolleure die Quoten nicht erfüllen.

Folglich wäre es am Landrat gelegen, die Suppe, die er sich 2013 so leichtfertig eingebracht hatte, wieder auszulöffeln. Doch damit hat sich das Parlament, wie oben beschrieben, ausgesprochen schwergetan. Selbst die in der Volkswirtschaftskommission erarbeitete Kompromissfassung fand in der Schlussabstimmung im Landrat vom vergangenen November kein Vierfünftelmehr, weshalb es nun am Sonntag zu einer – unnötigen – Zusatzrunde über die Volksabstimmung kommt.

Unnötig deshalb, weil die Stimmbürgerin, der Stimmbürger aus den nackten Paragraphen im Abstimmungsbüchlein keinerlei Rückschlüsse auf die effektive künftige Kontrolltätigkeit und deren Kosten ziehen können. Hierfür wird die neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB, welche alleine die Regierung aushandelt, entscheidend sein. Ebenso wenig kann das Stimmvolk ermesen, inwiefern der Hauptvorwurf von Grünen und EVP zutrifft, die als einzige Parteien die Revision bekämpfen; ob also der Einfluss der Sozialpartner auf die Festlegung von Kontrolldichte und Entschädigungshöhe via beratende tripartite Kommission zu gross bleibt. Einen guten Eindruck davon mag der «Sonntags-Talk» auf Telebasel gegeben haben, wo die streitenden Landratsmitglieder Rahel Bänziger (Grüne) und Peter Riebli (SVP) das TV-Publikum mit all ihrem Insiderwissen wohl eher verwirrten als aufklärten.

Doch so viel kann mit Sicherheit gesagt werden: Wenn das Volk die Vorlage annimmt, dann verhindert es, dass die ganze Mühsal wieder von vorne beginnt und das heutige untaugliche Gesetz über weitere Jahre in Kraft bleibt. Ein neuerlicher Revisionsprozess würde

nicht zu einem fundamental anderen Ergebnis führen. Zudem hätte das Volk die Gewissheit, dass die Regierung die privatrechtlichen Schwarzarbeitskontrollen enger an die Kandare nehmen und für mehr Kontrollen weniger Steuergelder einsetzen kann. Unglaublich und durchsichtig ist in diesen Zusammenhang der Widerstand von Unia und Gewerkschaftsbund, der nicht einmal von allen Mitgliedsorganisationen getragen wird. Trotz der Zusicherung an die Adresse der Landratsfraktionen, bei Verabschiedung der Kompromissfassung diese zu akzeptieren, ist die Unia der Versuchung erlegen, jetzt doch ins Nein-Lager zu wechseln. Das war vorhersehbar, schliesslich bringen die alten Gesetze mehr Geld und Narrenfreiheit für die Sozialpartner. Weitsichtiger verhält sich da die Wirtschaftskammer, welche die aktuelle politische Stimmung richtig einschätzt und die Vorlage unterstützt.



Bojan Stula
bojan.stula@chmedia.ch

Füllinsdörfer Abstimmungskampf artet aus

Das Komitee gegen den Neubau der Schulanlage Schönthal wurde von der Gemeindepräsidentin zurückgepfiffen. Der Ärger ist gross.

Vor der Abstimmung vom kommenden Sonntag über die neu geplante Schulanlage Schönthal samt Baukredit von 21,5 Millionen Franken wird die Stimmung in Füllinsdorf immer gereizter (siehe auch bz vom 18. Februar). Die gegenseitigen Vorwürfe von Gegnern und Befürwortern dominieren, die Argumente verlieren an Bedeutung. Neuer Höhepunkt sind die Inserate des Referendumskomitees und des Pro-Komitees im neuesten Füllinsdörfer Amtsblatt.

Schlagabtausch mit der Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Catherine Müller verlangte vom gegnerischen Komitee unter Präsident Christoph Keigel, drei Textpassagen zu ändern mit der Begründung, die Inhalte seien «rufschädigend» und/oder «falsch/irreführend». Das Referendumskomitee liess dies nicht auf sich sitzen und leitete den Mailwechsel an die Landeskantlei weiter, die instruiert und beurteilt, aber nicht beraten darf. «Dank der Aufforderung an die Parteien, sich zu einigen, durfte unser Text praktisch unverändert publiziert werden», sagt Keigel.

Für sie sei wichtig, dass die Wortwahl adäquat sei, erklärt die Gemeindepräsidentin. «Das war in der ersten Fassung teilweise nicht der Fall. Zudem steckte im ursprünglichen Text bezüglich Sa-



So sollte einst die geplante Schulanlage Schönthal aussehen.

Visualisierung: zvg

nierungsmassnahmen eine offensichtliche Fehlinformation.» Sie wolle nicht, dass unnötig aufgeheizt werde. Das Dorf – egal, wie die Abstimmung ausgehe – dürfe sich nicht entzweien, so Müller.

Das Pro-Komitee schreibt jedoch in seinem Inserat: «Trotz der massiven Propaganda des Referendumskomitees mit Fehlinformationen, Halbwahrheiten und (erfolgslosen) Rechtsverfah-

ren...» Es nimmt damit die Gegenseite direkt ins Visier. Das ärgert Christoph Keigel. Es sei bedauerlich, dass im Gemeindehaus von Füllinsdorf so unausgewogen gehandelt werde. «Inserate von Gegnern der Vorlage werden mit Zensur belegt oder deren Publikation verboten. Das Pro-Komitee aber darf kommunizieren, was es will, ohne dass die Gemeinde auf diese zum Teil nachweislich

falschen Informationen Einfluss nimmt», sagt er. Sie fühlten sich benachteiligt. Man versuche mit allen Mitteln, Gegnern der Vorlage Knebel in den Weg zu legen, kritisiert der Präsident des Referendumskomitees.

Dies sieht Gemeindepräsidentin Catherine Müller anders: «Welche Knebel?» Im nun publizierten Text des gegnerischen Komitees habe es immer noch

Halbwahrheiten. Es stimme zum Beispiel nicht, dass mit sechs Millionen Franken die dringendsten Bedürfnisse der Schule zu lösen wären, erklärt Müller. Diese räumt ein, dass auch das Pro-Komitee nicht über alle Zweifel erhaben ist. Sie habe die Texte beider Komitees begutachtet, nachgefragt und wo nötig nachbessern lassen. Sie stellt klar: «Ich bevorzuge keine Seite.»

Rund **21,5** Millionen Franken wird das Neubauprojekt kosten.

Die offiziellen Abstimmungsunterlagen mit den Ausführungen des Gemeinderats und des Referendumskomitees sind laut Christoph Keigel «korrekt». Zuvor seien Grundlagen und Regeln vereinbart worden. Weshalb hat das gegnerische Komitee nicht diesen Text im Amtsblatt publiziert? Dazu Keigel: «Das war ja so im Abstimmungsbüchlein zu lesen. Jetzt ging es noch einmal darum, auf die Konsequenzen von Corona für die Gemeindefinanzen hinzuweisen.»

Folgen weitere Stimmrechtsbeschwerden?

Ob das Referendumskomitee eine weitere Stimmrechtsbeschwerde an die Regierung einreicht, lässt Christoph Keigel noch offen. Eine wurde bereits abgewiesen, eine zweite eines Stimmbürgers ist noch hängig und wird gemäss Auskunft der Landeskantlei erst nach dem Abstimmungstermin vom 7. März behandelt. Möglich, dass Beschwerden von anderer Seite folgen.

Simon Tschopp